

**8. Sitzung des Beirates Huchting am 19.02.2024**

**TOP 5 Bekämpfung Nadelkraut im Park Links der Weser**

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Beirat Huchting lehnt die Sperrung des „Naturerlebnisbereiches Huchtinger Fleet“ im Zusammenhang mit dem Befall durch das sogenannte Nadelkraut ab und fordert die sofortige Öffnung des Bereichs durch die zuständige senatorische Behörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft.**
- 2. Der Beirat Huchting fordert von der zuständigen senatorischen Behörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft angesichts der langen und verzögerten Abläufe eine verlässliche und verbindliche Zeitplanung für die Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem Park links der Weser e.V. unbedingt erforderlich.**
- 3. Außerdem lehnt der Beirat Huchting das Abpumpen/Ablassen des Wassers aus den Teichen als Bekämpfungsmaßnahme ab. Als Bekämpfungsmaßnahme kommt daher nur ein Ausharken in Betracht.**
- 4. Der Beirat Huchting bittet um Mitteilung, welche Ziele mit der Sperrung des Bereiches verfolgt werden, inwieweit diese Ziele erreicht worden sind bzw. noch erreicht werden sollen und welche Ziele nicht erreicht worden sind.**
- 5. Der Beirat Huchting bittet um Auskunft über die Kosten für die Sperrung des Bereiches.**

**Begründung:**

Der „Naturerlebnisbereich Huchtinger Fleet“ ist seit Mitte letzten Jahres gesperrt. Abgesehen von der Herstellung des Sperrzaunes ist bis heute nichts passiert! Die in diesem Zusammenhang für den Herbst 2023 geplanten Bekämpfungsmaßnahmen sind bis heute nicht durchgeführt geschweige denn begonnen worden.

Grundsätzliches Einvernehmen besteht allerdings hinsichtlich der Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen gegen das Nadelkraut. Das Abpumpen/Ablassen des Wassers aus den Teichen wird aber wegen des verheerenden Eingriffs und der damit verbundenen irreparablen Schäden abgelehnt.

Als Bekämpfungsmaßnahme kommt daher nur ein Ausharken in Betracht.

Nach wie vor sieht der Beirat Huchting den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bezüglich der Sperrung des Naturerlebnisbereichs missachtet, welcher sehr weit im Voraus zu etwaigen Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt ist. Die Sperrung des Areals ist weder erforderlich noch geeignet und schon gar nicht angemessen.

Das Nadelkraut breitet bereits über viele Jahre kontinuierlich in allen Gewässern im Park links der Weser wie auch in anderen Bremer und Stuhrer Gewässern bspw. der

Ochtum oder im Mittelshuchtinger See „Blanker Hans“ aus. Die Verbreitung des Nadelkrauts ist also schon längst erfolgt und kann durch eine Absperrung an einem einzigen, solitären Punkt nicht mehr unterbunden werden. Dies wird besonders durch den Umstand deutlich, dass sich das Nadelkraut auf beiden Seiten – vor und hinter dem Zaun – befindet. Ein zusätzlicher Schaden ist ohne Sperrung des Bereichs wegen der schon eingetretenen Verbreitung des Nadelkrauts folglich nicht zu befürchten. Insoweit und mit Blick auf den fehlenden zeitlichen Zusammenhang ist die Maßnahme nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist die Maßnahme ungeeignet, weil es sich um zwei stehende Gewässer ohne direkte Anbindung an andere Gewässer handelt. Der Anteil an Einträgen durch Menschen und deren mitgeführte Hunde spielt eine absolut untergeordnete, völlig unbeachtliche Rolle. Vielmehr wird die Ausbreitung in erster Linie durch die Strömung der Gewässer und die zahlreichen, im Park lebenden Wildtiere, insbesondere Vögel, Nutria etc. verursacht und befördert. Eine Sperrung bzw. ein Schutzzaun verhindert diese Hauptverbreitungswege in keinsten Weise. Der Anteil der durch Menschen und deren Hunde verursacht werden könnte, ist als völlig unbeachtlich einzustufen. Selbst wenn ein Hund in den betroffenen Teichen baden sollte und anschließend mit Anhaftungen von Nadelkraut in die ebenfalls befallenen Fleete wechseln sollte, was im Übrigen äußerst unwahrscheinlich ist, führt dies zu keiner zusätzlichen Verbreitung bzw. zu keinem zusätzlichen Schaden. Insofern entfaltet die Maßnahme Sperrung des Betretens des Areals allein keine Wirkung gegen die Verbreitung des Nadelkrauts und ist damit als ungeeignete Maßnahme anzusehen.

Auch bei Abwägung der Interessen ist festzustellen, dass die Sperrung des zwar relativ kleinen, aber doch sehr zentralen Bereichs im Park links der Weser, welcher mit seinen besonderen Steganlagen neben dem Hügel im nördlichen Park das Highlight im Naherholungsgebiet Park links der Weser darstellt, einen erheblichen Eingriff in die Landschaft und für die Naherholungsfunktion bedeutet. Die Wirkung der Sperrung ist im Verhältnis zur Einschränkung des Landschaftsbildes, der Einengung des Lebensraumes für Wildtiere und der Naherholungsfunktion verschwindend gering bzw. wie oben geschildert vielmehr völlig unbeachtlich und damit nach Abwägung der Interessen unverhältnismäßig.

Daher ist der „Naturerlebnisbereiches Huchtinger Fleet“ der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen.

gez.  
Christian Schlesselmann  
(Ortsamtsleiter)